



Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Fundraising Management

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-
Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule vom 19. April 2016)

Die Hochschulleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule vom 19. April 2016,

beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungsmasterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule vom 19. April 2016 den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in Fundraising Management der School of Management and Law der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Masterstudiengang in Fundraising Management werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsverfahren

Bewerberinnen und Bewerber, welche die Voraussetzungen von Ziffer 3.2 oder 3.3 erfüllen, werden zu einem Zulassungsgespräch mit der Studienleitung eingeladen.

3.2 Reguläre Zulassung

Zum Masterstudiengang in Fundraising Management wird zugelassen, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Abschlussdiplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule bzw. einer Vorgängerschule wie ZHW, HWV, HTL oder Abschlusszeugnis einer staatlich anerkannten Universität oder einer Technischen Hochschule (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschlüsse)
- Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung zum Zeitpunkt der Anmeldung

3.3 ‚Sur Dossier‘ Zulassung

Personen, die nicht über einen Hochschulabschluss verfügen, werden zugelassen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Einen der regulären Zulassung vergleichbaren Abschluss
- Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung zum Zeitpunkt der Anmeldung
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten

3.4 Zulassungsgespräch

Im Zulassungsgespräch werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Erhebung der notwendigen kommunikativen Kompetenzen
- Diskussion der Motivationslage zum Studium mit Blick auf den bisherigen und den angestrebten Lebenslauf

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung.



3.5 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

Die Zulassung zum Studium kann – insbesondere im Falle der Zulassung nach Ziffer 3.3 – unter dem Vorbehalt erfolgen, dass spezifische Weiterbildungsangebote (z.B. Brückenkurse) vor Programmbeginn erfolgreich absolviert werden.

4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 60 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium geführt.

Die Höchststudiendauer beträgt 5 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

Können aufgrund mangelnder Nachfrage einzelne CAS nicht durchgeführt werden oder sind einzelne CAS ausgebucht, werden die Teilnehmenden des Studiengangs auf andere CAS verwiesen oder müssen auf die nächste Durchführung des CAS warten.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 10 Jahren ab ihrem Erwerb angerechnet werden.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang Fundraising Management verfasst werden.

6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Pflichtbereich			
CAS Fundraising Operations (12 Credits)			
Introduction to Fundraising	Pflichtmodul	Note	6
Public and Institutional Fundraising	Pflichtmodul	Note	6
CAS Fundraising Strategies (12 Credits)			
High Value Fundraising	Pflichtmodul	Note	6
Strategic Fundraising Management	Pflichtmodul	Note	6
CAS Fundraising Leadership (12 Credits)			
Philanthropy Management	Pflichtmodul	Note	6
Leadership Management	Pflichtmodul	Note	6
Wahlpflichtbereich			
CAS Event Management (12 Credits)			
Eventdesign und Konzeptentwicklung	Pflichtmodul	Prädikat	6
Eventführung und Umsetzung	Pflichtmodul	Note	6
CAS Sponsoring Management (12 Credits)			
Sponsoring Management - Grundlagen	Pflichtmodul	Note	6
Sponsoring Management - Vertiefung und Themenfelder	Pflichtmodul	Note	6
CAS Digital Marketing in NPO (12 Credits)			
Theoretische Grundlagen und zielgerichtete Konzepte	Pflichtmodul	Note	6
Praktische Kompetenzen und konkrete Anwendung	Pflichtmodul	Note	6
CAS Digital Marketing (12 Credits)			
Digitales Marketing Management	Pflichtmodul	Note	6
Unternehmensführung in der digitalen Realität	Pflichtmodul	Note	6
CAS Customer Lifecycle Management & Cross Channel CRM (12 Credits)			
Cross Channel CRM	Pflichtmodul	Note	6
Customer Lifecycle Management	Pflichtmodul	Note	6
CAS Strategisches Marketing (12 Credits)			
Kernaufgaben des Marketing	Pflichtmodul	Note	6
Potenzialanalyse	Pflichtmodul	Note	6
CAS Human Capital & Leadership (12 Credits)			
Organisationale Einflüsse auf Führung	Pflichtmodul	Prädikat	6
Leadership im Kontext von New Work	Pflichtmodul	Note	6
Masterarbeit			
Masterarbeit	Pflichtmodul	Note	12

Die CAS Fundraising Operations, CAS Fundraising Strategies, CAS Fundraising Leadership sowie die Masterarbeit sind Pflicht für alle Teilnehmenden des Masterstudiengangs in Fundraising Management. Des Weiteren ist ein CAS aus dem Wahlpflichtbereich auszuwählen und zu absolvieren. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

Die Bewertung der mittels Noten bewerteten Module erfolgt in Viertel-Noten.

7. Wiederholung von Modulen

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden. Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachbesserung möglich, wobei höchstens die Note 4 erreicht werden kann.

Leistungsnachweise mit einer Note unter 3.5 können nicht nachgebessert werden, sondern sind zu wiederholen.

Die Wiederholung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

8. Präsenz im Unterricht

Für den Unterricht ist eine Präsenz von 80% obligatorisch. Bei gewissen Modulen kann die Studienleitung eine Anwesenheit von 100% verlangen, was in der Modulbeschreibung ersichtlich ist. Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 19 Abs. 2 der Rahmenstudienordnung begründbar) anerkannt. In begründeten Ausnahmefällen können längere Absenzen durch alternative Leistungen kompensiert werden. Über die Modalitäten entscheidet die Studienleitung.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem CAS oder zur Masterarbeit beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10. Expertinnen und Experten

Mündliche Prüfungen finden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Expertin oder der Experte nimmt Einsicht in die Masterarbeit. Die Benotung der Masterarbeit erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

11. Masterarbeit

Studierende sind zur Masterarbeit zugelassen, wenn mindestens 48 Credits gemäss Modulplan erworben sind. Weitere Details sind in der Modulbeschreibung und im Leitfaden zur Masterarbeit ersichtlich.

12. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 60 Credits erworben wurden.

13. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

14. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel „Master of Advanced Studies ZFH in Fundraising Management“ verliehen.

15. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 01. März 2020 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 19. März 2019.

16. Erlassinformationen

16.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
File-Name	Z_SO_W_Studienordnung_MAS_Fundraising_Management
ErlassverantwortlicheR	Studienleitung
Beschlussinstanz	HSL
Ablageort	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsort	Public

16.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	24.01.2019	HSL	19.03.2019	Originalversion, Genehmigung FHR am 19.03.2019
1.1.0	21.01.2020	HSL	01.03.2020	Redaktionelle Anpassung, 29.11.2019: Umbenennung eines CAS Digital Marketing in NPO, bisher Marketing & Kommunikation in NPO (Modulbezeichnungen bleiben gleich)